

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2021/150

Fachbereich/Amt: I - Kämmerei	Datum: 16.09.2021
Bearbeiter-in/Tel.: Herr Wichelmann / 604-200	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss	05.10.2021	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	12.10.2021	öffentlich

Selbständige Gemeinde - Vereinbarung mit dem Landkreis Ammerland

Beschlussvorschlag:

Mit dem Landkreis Ammerland wird eine Zweckvereinbarung über die Übernahme aller Prüfungsleistungen durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ammerland zunächst für ein Jahr geschlossen.

Sachverhalt:

Der Rat hat am 2.3.21 (BV/2021/001) folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

„Die Gemeinde Bad Zwischenahn stellt den Antrag beim Land Nds. für den Status „selbständige Gemeinde“ zum 1.1.2022“

Der entsprechende Antrag wurde am 3.3.21 beim Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport gestellt. In der Folge wurde zusammen mit dem Städte- und Gemeindebund, dem Innenministerium, verschiedenen Fachressorts anderer Ministerien und anderer selbstständiger Kommunen eine Auflistung aller Aufgaben vorgenommen, die anschließend mit der Kommunalaufsicht des Landkreises Ammerland abgestimmt wurde.

Parallel wurden zwischen den zuständigen Ämtern der Gemeinde und dem Landkreis die Aufgabeninhalte, Fallzahlen und Stellenanteile ermittelt.

Am 14.09.2021 hat im Kreishaus des Landkreises Ammerland ein Abstimmungsgespräch im Zusammenhang mit dem Antrag der Gemeinde Bad Zwischenahn auf Erklärung zur selbstständigen Gemeinde stattgefunden. An dem Gespräch haben Landrat Bensberg, der Leiter der Kommunalaufsicht Denker, Bürgermeister Dr. Schilling und Fachbereichsleiter de Boer teilgenommen und die Übernahme der Aufgaben zum 01.01.2022 besprochen.

Für die unterschiedlichen Aufgabenstellungen insb. im ordnungsrechtlichen Bereich sind nach intensiver Prüfung 1,2 Stellen vorgesehen. Die Übernahme erfolgt zum 1.1.2022.

Für die Bearbeitung des Wohngeldes fällt eine weitere 1,0 Stelle an (150 aktive Fälle), die auf zwei vorhandene Stellen aufgeteilt werden sollen, weil eine Leistungssachbearbeiterin bereits bei einer anderen Gemeinde Wohngeldsachbearbeiterin war. Im Ergebnis muss eine zusätzliche Sachbearbeiterstelle neu besetzt werden. Die Übernahme der Fälle und die vertraglichen Regelungen sind mit dem Landkreis und der KDO soweit geregelt, dass ein

zeitgerechter Umstieg zum 1.1.22 erfolgt. Nach dem Zahllauf 1/2022 durch den Landkreis im Dezember kann die Aktenumstellung erfolgen.

Für die Einrichtung eines Rechnungsprüfungsamtes als verpflichtende Aufgabe des eigenen Wirkungsbereiches selbstständiger Gemeinden haben wir einen Stellenbedarf von 1,5 ermittelt.

Am 24.09.2021 wurde ein Gespräch mit dem Leiter des Rechnungsprüfungsamtes Deichsel geführt. Teilgenommen haben Bürgermeister Dr. Schilling und Fachbereichsleiter de Boer.

Die Rechtslage sieht folgende Möglichkeiten vor:

1. Eigenes RPA
2. Zweckvereinbarung alle Aufgaben
3. Zweckvereinbarung Teilaufgaben

Der derzeitige Zeitplan des RPA sieht die Prüfung der Jahresabschlüsse 15 und 16 in der Zeit von Febr. bis Juni 2022 vor. Gegen Ende 2022 soll mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 17 und 18 begonnen werden.

Damit die Prüfung der nachgeholt Jahresabschlüsse zeitlich nicht unterbrochen wird, schlägt die Verwaltung im Einvernehmen mit dem RPA vor, mit dem LK eine öffentliche Zweckvereinbarung für alle Prüfungsleistungen für die Dauer von zunächst einem Jahr mit automatischer Verlängerungsmöglichkeit und Kündigungsoptionen abzuschließen. Der Zweckvereinbarung müsste der Kreistag noch in diesem Jahr zustimmen.